

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Denklingen vom 31.01.2012
im Sitzungssaal des Rathauses in Denklingen – Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Namen der Gemeinderatsmitglieder

***** *****	anwesend	abwesend entschuldigt/unentschuldigt
Erste Bürgermeisterin Viktoria Horber, Leiterin der Sitzung	Ja	
Becher Thomas	Ja	
Brich Werner	Ja	
Dacher Werner	Ja	
Eberle Hedwig	Ja	
Frieß Andreas	Ja	
Herz Josef	Ja	
Horber Andreas	Ja	
Kettner Tobias	Ja	
Klein Meinrad	Ja	Nur ÖT
Martin Wolfgang	Ja	
Rambach Albert	Ja	
Rapp Josef	Ja	
Steger Martin	Nein	Entschuldigt
Wöfl Regina	Ja	

Schriftführer: Johann Hartmann

Zur Tagesordnung:

Die Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderats und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Des Weiteren erkundigt sie sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung
2. Vereinsheim Denklingen – Projektvorstellung durch die Bauherren
3. Vereinsheim Denklingen – Beschlüsse zu den vorliegenden Anträgen
 - 3.1. Erlass der Kanal- und Wasserbeiträge und der Kanal- und Wassergebühren
 - 3.2. Zwischenfinanzierung der Zuschüsse von Dritten
 - 3.3. Gewährung von Bürgschaften für die Aufnahme von Darlehen
 - 3.4. Übereignung des Baugrundstückes
4. Neues Feuerwehrfahrzeug Epfach
5. Digitalfunk
6. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2012

I. Öffentlicher Teil

8932. Protokollgenehmigung

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt, weil nicht alle Gemeinderatsmitglieder das Protokoll erhalten haben.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

8933. Vereinsheim Denklingen – Projektvorstellung durch die Bauherren

Herr Frieß stellt für die Bauherren das Projekt vor. Er zeigt dabei folgende Aufstellungen und Pläne und erläutert diese:

In dieser Ausfertigung der Niederschrift werden diese 10 Dateien nicht abgedruckt.

8934. Vereinsheim Denklingen – Beschlüsse zu den vorliegenden Anträgen

- a. Erlass der Kanal- und Wasserbeiträge und der Kanal- und Wassergebühren

Der Gemeinderat beschließt mit 14 : 0 Stimmen, dass für dieses Projekt keine Kanal- und Wasserbeiträge und keine Kanal- und Wassergebühren erhoben werden, vergleichbar der Vorgehensweise bei den bisherigen Vereinsanlagen des VfL Denklingen und des TSV Epfach.

- b. Zwischenfinanzierung der Zuschüsse von Dritten

Der Gemeinderat beschließt mit 14 : 0 Stimmen, dass die Gemeinde Denklingen die für dieses Projekt zu erwartenden Zuschüsse bis zu ihrer Auszahlung vorfinanziert.

- c. Gewährung von Bürgschaften für die Aufnahme von Darlehen

Zur Sicherung der Darlehen, welche die Bauherren zur Finanzierung des Projekts aufnehmen werden, gewährt die Gemeinde Denklingen jeweils eine Kommunalbürgschaft.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

- d. Übereignung des Baugrundstückes

Da die Bauherren für die Zuschussgewährung eine Verfügungsgewalt über das Baugrundstück benötigen, wäre eine Übereignung wie bei den Epfacher Sportanlagen am einfachsten. Das beinhaltet die Übereignung der Flächen des Sportplatzes und der Hanges bis zu dem neuen Weg; die entstehenden Kosten (Notar, Grundbuchamt, Vermessungsamt) würde die Gemeinde Denklingen tragen. Dem wird mit 14 : 0 Stimmen zugestimmt.

8935. Neues Feuerwehrfahrzeug Epfach

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom wiederholt gestellten Antrag der Feuerwehr Epfach auf Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges. Zuletzt wurde der Feuerwehr Epfach von Seiten der Gemeinde Denklingen am 06.04.2011 mitgeteilt, dass die diesbezügliche Behandlung im Gemeinderat erst erfolgen wird, nachdem das Verfahren des Landratsamtes Landsberg am Lech über die Risikobewertung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes abgeschlossen sein wird. Das ist inzwischen geschehen. Das Ergebnis sieht für Epfach entweder ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (= Dienhausener Fahrzeug, allerdings mit Wassertank) oder ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (z.B. wie in Kinsau) vor. Der Gemeinderat beschließt hierzu, dass für die Feuerwehr Epfach ein LF 10 angeschafft wird. Das ist ein gerechter Ausgleich zwischen der Forderung der Feuerwehr Epfach, ein LF20 zu erhalten, und der bisherigen Ausstattung der FF Epfach (LF 16). Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Ausschreibungs- und Zuwendungsverfahren durchzuführen. Außerdem ist die Maßnahme in den Haushalt 2012 aufzunehmen, wobei das Kalenderjahr der Anschaffung identisch mit dem Kalenderjahr der Zuschussauszahlung sein muss. Das Altfahrzeug ist zu veräußern.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

8936. Digitalfunk

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 08.12.2011 wurde vom Landratsamt Landsberg der weitere Projektverlauf (sh. Anlage) für den Digitalfunk vorgestellt. Danach sind die sog. nichtstaatlichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) verpflichtet bis zum Inkrafttreten einer neuen BOS-Funkrichtlinie eine Teilnahmeerklärung für die Nutzung des Digitalfunks abzugeben. Für die gemeindlichen Feuerwehren soll diese Teilnahmeerklärung durch das Landratsamt Landsberg abgegeben werden, da der Landkreis nach Art. 2 BayFwG für die Errichtung von Relaisfunkstellen und damit für den überörtlichen Sprechfunk zuständig ist. Nach Mitteilung des Landratsamtes muss diese Teilnahmeerklärung für die Teilnahme am erweiterten Probetrieb bis zum 31.03.2012 abgegeben werden. Durch diese Teilnahmeerklärung gelten für die gemeindlichen Feuerwehren dann die entsprechenden Teilnahmeregelungen.

Da nur durch die Beteiligung einer repräsentativen Anzahl von Teilnehmern am erweiterten Probetrieb das Digitalfunknetz auf Funktionsfähigkeit, Stabilität, Verfügbarkeit und der Erreichbarkeit der geforderten Service-Level getestet werden kann, ist eine Teilnahme der gemeindlichen Feuerwehren nicht nur sinnvoll sondern erforderlich.

Da z.B. die Endgeräteverwaltung durch die neu zu schaffende Taktisch-Technische Betriebsstelle erfolgt ist zumindest bei der Integrierten Leitstelle in Fürstenfeldbruck zusätzliches Personal erforderlich. Diese Kosten werden vom Landkreis über die Zweckverbandsumlage getragen. Auf die Gemeinden kommen zunächst nur die unmittelbaren Beschaffungskosten für die Digitalfunkgeräte zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme am erweiterten Probetrieb für den Digitalfunk zu und erkennt die Teilnahmeregelungen aus der Teilnahmeerklärung an.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

8937. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2012

Der Gemeinderat fasst 11 Beschlüsse über den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2012, alle jeweils mit 14 : 0 Stimmen. Infolgedessen ist folgender Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2012 verabschiedet.

In dieser Ausfertigung der Niederschrift werden die 116 Seiten des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2012 nicht abgedruckt.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nichtöffentlichen Teil, zu dem eine gesonderte Niederschrift geführt wurde.

Erste Bürgermeisterin

Schifführer